



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Zentrale Dienste

eJustice 2020

Eine Vision für die Zukunft



Vision

- Der Justizbereich ist vollständig in die elektronische Verwaltungslandschaft Schweiz integriert.
- Der Justizbereich versorgt sämtliche anderen berechtigten Bereiche / Systeme automatisch mit elektronischen und rechtsverbindlichen Daten.



Strategische Ziele

Der elektronische Prozess ist der Normalfall

- Im Justizbereich werden sämtliche Prozesse zwischen Behörden spätestens ab 2020 ausschliesslich und vollständig elektronisch geführt.
- Anwälte, Notare und andere professionell beteiligte Dritte verkehren spätestens ab 2020 ausschliesslich und vollständig elektronisch mit Behörden im Justizbereich.
- Einwohnerinnen und Einwohner können ab 2020 sämtliche Prozesse mit Behörden im Justizbereich elektronisch führen.



Strategische Ziele

Die gesetzlichen Grundlagen sind eGov-tauglich

- Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind im Hinblick auf eine effiziente elektronische Verwaltungsführung überprüft und angepasst.
- Die Geschäftsprozesse im Justizbereich nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltungsführung effizient und optimal.



Strategische Ziele

Das Umsetzungstempo ist gesteigert

- Der Zeitraum einer technischen Umsetzung von geänderten gesetzlichen Grundlagen beträgt maximal ein Jahr.

Die Kosten sind reduziert

- Die Gesamtkosten der Register- und Justizsysteme von Bund, Kantonen und Gemeinden sind um 20 % reduziert.



Voraussetzungen

Rechtlich:

- Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind im Hinblick auf eine effiziente elektronische Verwaltungsführung überprüft und angepasst.
- Der Personenidentifikator ist in allen Registern eingeführt.
- Der Datenaustausch unter Registern wird erleichtert.
- Die gesetzlichen Grundlagen erlauben den Aufbau zentraler Systeme und Infrastrukturen.



Voraussetzungen

Technisch:

- Elektronische Infrastrukturen sind so zentral wie möglich und so dezentral wie nötig organisiert.
- Der Vollzug erfolgt – wo möglich – unabhängig vom Standort der Infrastruktur.
- Artverwandte Bereiche sind in gemeinsamen Systemen zusammengefasst.



Voraussetzungen

Organisatorisch:

- Alle bestehenden Geschäftsprozesse sind in Hinblick auf eine effiziente elektronische Verwaltungsführung überprüft und angepasst.
- Stammdaten für natürliche und juristische Personen sowie für Objekte werden schweizweit elektronisch zentral zur Verfügung gestellt.
- Stammdaten stehen sämtlichen daran Berechtigten rechtsverbindlich zur Verfügung.
- Geschäftsprozesse für die Nachführung der Stammdaten werden nach einheitlichen Regeln abgewickelt.